

legungen nicht befriedigen, sondern nahm die Anträge der Budgetkommission an, daß die Staatsregierung den Etat für 1863 noch rechtzeitig dem Abgeordnetenhaus zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen habe, und daß es von der Staatsregierung verfassungswidrig sei, über eine Ausgabe zu verfügen, welche das Abgeordnetenhaus abgelehnt habe. Zwei Tage danach wurde das Ministerium im Sinne Bismarcks neu besetzt und der König durch Zustimmungsadressen aus verschiedenen Landesteilen zum Widerstand gegen die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses aufgefordert. Als dann im gleichen Sinne das Herrenhaus sich auf die Seite des Ministeriums stellte und das Budget des Abgeordnetenhauses verwarf, war die Angelegenheit auf dem höchsten Punkt der Verwirrung angelangt. In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses (13. Oktober) bedauerte der Präsident unter einem Beifallssturm ohnegleichen, daß ihm seine Amtskompetenz nicht die Befugnis einräume, den verfassungswidrigen Beschluß „von der Barre dieses Hauses“ zurückzuweisen. Hierauf erklärte das Abgeordnetenhaus einstimmig den Beschluß des Herrenhauses für null und nichtig: die Staatsregierung könne keinerlei Recht aus demselben herleiten. Am selben Tage noch verkündete Bismarck den Schluß der Session in einer königlichen Botschaft, in welcher es hieß, die Regierung erblide in der einmütigen Genehmigung des Handelsvertrages mit Frankreich, sowie des Gesetzes über die Eingangs- und Ausgangsabgaben eine Bürgschaft dafür, daß die darin enthaltenen Grundsätze fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußens bilden müßten. Was aber den Zwiespalt in Sachen des Budgets zwischen dem Herren- und Abgeordnetenhaus betreffe, so sehe sich die Regierung in der Notwendigkeit, „den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem belagerten Zustand erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen . . .; sie hegt die Zuversicht, daß die Ausgaben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages finden werden.“ Auch der König sprach sich öffentlich z. B. gegenüber konservativen Huldigungsdeputationen dahin aus, daß niemand an den Bruch der Verfassung denke; dies zu behaupten, sei eine Verleumdung. „Ich halte fest an meinem Eide, halte fest an meinem Programm von 1858 . . . Was die Militärreorganisation betrifft, so ist diese mein eigenes Werk und mein Stolz, und ich bemerke hierbei, es giebt kein Boninsches und kein Noonsches Projekt.“ Und bei einer anderen Gelegenheit äußerte er, die Bewegung sei nicht sowohl gegen die Reorganisation der Armee gerichtet, sondern vielmehr gegen die Armee selbst. „Die Absicht, die mit allen Mitteln verfolgt wird, ist die Einführung der parlamentarischen Regierung. Diese ist nicht durch die Verfassung verheißen, sondern nur die parlamentarische Gesetzgebung.“ „Das Heer hinter dem Könige will man nicht, man will ein Parlamentsheer. Damit aber wäre es mit Preußens Machtstellung aus und die Wohlfahrt des Landes auf